



Gemeinde Hausen

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hausen am DIENSTAG, den 13.07.2021 um 19.00 Uhr im Pfarrheim Hausen, Ostringstr. 39

(aufgrund der Sicherheitsabstände und Hygienevorschriften zur Corona-Pandemie)

Nummer:	07/2021
Dauer:	19.00 Uhr bis 20.35 Uhr (nichtöffentliche bis 21.30 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Michael Bein
Schriftführerin:	Jacqueline Gado
Weitere Anwesende:	Kämmerer Peter Maidhof

Mitglieder des Gemeinderates			an- wesend	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Heß	Klaus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Bein	Eckhard	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Frieß	Alexander	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaas	Christian	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ab 19.08 Uhr
Reiter	Nicole	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Suffel	Tamara	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tienes	Markus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister, ab 20.45 Uhr
Braun	Manfred	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Zimmermann	Karl	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Lebert	Gerhard	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Scheiter	Thomas	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zengel	Daniela	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlagen zum Original-Protokoll	
--------------------------------	--

Tagesordnung -öffentlich-

1. **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 08.06.2021**
2. **Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 08.06.2021**
3. **Berichte des Bürgermeisters**
4. **Jahresrechnung 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt**
 - 4.1. **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019; Bekanntgabe des Prüfungsberichtes und Aussprache**
 - 4.2. **Feststellung der Ergebnisse (Empfehlungsbeschluss)**
 - 4.3. **Entlastung der Jahresrechnung 2019 (Empfehlungsbeschluss)**

5. **Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Hausen**
hier: Mitteilung der Ergebnisse
6. **Jahresrechnung 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt**
hier: Mitteilung der Ergebnisse
7. **Antrag der Helfer-vor-Ort-Gruppe (HvO) Hausen auf Bezuschussung von Kosten für eine Fahrzeug-Neuanschaffung**
Beratung und Beschlussfassung
8. **Antrag der Hospizgruppe Aschaffenburg e. V. auf Zuschuss für den Neubau eines Tageshospiz im Hospiz- und Palliativzentrum**
Beratung und Beschlussfassung
9. **Vorkaufsrechtssatzung „Ortsmitte Hausen“**
Beratung und Beschlussfassung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in der Ortsmitte Hausen
10. **Vollzug der BayBO – Behandlung der vorliegenden Bauangelegenheiten**
 - 10.1 **Errichtung Carport** (Isolierte Befreiung)
Dr.-Josef-Rachor-Str. 1, Fl.-Nr. 4500/41
 - 10.2 **Ergänzung Carport - Tektur**
Schulweg 14 a, Fl.-Nr. 764/2
 - 10.3 **Anbau und Umbau einer Garage**
Blumenstraße 7, Fl.-Nr. 4438
11. **Antrag auf Beschaffung eines Kleinkindspielgerätes**
Empfehlungsbeschluss aus Bauausschusssitzung
12. **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

1. **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 08.06.2021**

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben, sie ist somit genehmigt.

2. **Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2021**

Bürgermeister Bein berichtete über folgende nichtöffentliche Punkte der vergangenen Sitzung:

Friedhof Hausen (Ausschreibungsergebnisse hoheitlicher Friedhofsaufgaben)

Der bisherige sogenannte „Erfüllungsgehilfe“ für die gemeindlichen, hoheitlichen Aufgaben auf dem Hausener Friedhof, die Firma Wegmann, möchte den zum Jahresende auslaufenden Vertrag nicht verlängern.

Das bedeutet, dass die Gemeinde Hausen für das Öffnen und Schließen der Gräber oder Urnenwände einen neuen Partner braucht.

Naheliegender war, die Aufgaben auszuschreiben und an eine andere Firma zu vergeben.

Dies wurde zunächst von der Verwaltung so auch umgesetzt. Allerdings sind diese Tätigkeiten (Öffnen und Schließen der Gräber) wenig attraktiv, sodass nach dem Auslaufen der öffentlichen Ausschreibung zum 31.05.2021 kein einziges Angebot abgegeben wurde.

Auch das aktive Werben und Anfragen nahezu aller bekannten Bestatter brachte kein Ergebnis. Nun musste eine Alternative gefunden werden.

Eine Option, welche jedoch relativ schnell ausschied, war der sogenannte „Totengräber“. Hier würden die Arbeiten beispielsweise durch den Bauhof erledigt werden.

Eine Alternative, die für die Gemeinde Hausen in Frage kommt und in vielen Gemeinden bereits angewendet wird, ist der sogenannte „Freie Friedhof“. Bei diesem Konzept können die Angehörigen einen Bestatter ihrer Wahl beauftragen, der sich dann auch um das Öffnen und Schließen der Gräber kümmern muss. Bei den hoheitlichen Aufgaben besteht freier Wettbewerb und die Bestatter treten in Konkurrenz zueinander. Außerdem müssen diese hierfür bei der Gemeinde eine vorherige Genehmigung/Zulassung beantragen um auf dem Friedhof arbeiten zu dürfen. Die Gemeinde hat dabei kein Recht in die Preisgestaltung einzugreifen.

Für die Hinterbliebenen bedeutet diese Änderung, dass der ausgewählte Bestatter alle Schritte, die für eine Bestattung notwendig sind wie z. B. Grab öffnen, Trauerfeier durchführen, Grab schließen, usw., in Eigenregie erledigen muss.

Sollte ein Bestattungsunternehmen nicht über alle notwendigen Fähigkeiten verfügen, muss es diese durch einen weiteren Unternehmer veranlassen.

Die Abrechnung erfolgt direkt durch die Bestatter.

Die Erfahrungen von Gemeinden, die dieses System bereits umsetzten, sind durchaus gut.

In einer der nächsten Sitzungen wird der Gemeinderat die nötige Satzungsänderung beschließen, sodass ab dem Jahr 2022 der Friedhof Hausen ein „freier Friedhof“ ist.

3. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Rückblick Waldbegang / Biodiversitätsspaziergang

Im Nachgang zum Biodiversitätsspaziergang am Samstag, den 19.06.2021 geht Bgm. Beins herzlicher Dank an alle, die trotz Hitze und Fußball gekommen sind, um sich einen besonderen Waldbestand in der Abteilung Hallrain anzuschauen.

Sehr gefreut hat ihn, dass ganze Familien teilgenommen haben und alle Altersgruppen vertreten waren. Mit 50 Personen erfreute sich die Veranstaltung über eine Rekordteilnahme.

Wichtig zu zeigen war, dass Natur- und Artenschutz, sowie Holznutzung zeitgleich und auf gleicher Fläche möglich sind.

Es genügt, Bäume mit besonderen Strukturen (Biotopbäume und Totholz) zu erfassen und kenntlich zu machen.

Auf der gemeindlichen Homepage unter www.hausen-spessart.de gibt es eine Aufzählung, was Kürzel wie „BHG, BM oder BSP“ auf dem jeweiligen Baum bedeuten.

Bgm. Bein dankte nochmals Herrn Spatz vom Forstamt und dem Revierleiter Herrn Popp.

Übergabe Förderbescheid Begegnungshaus

Der Förderbescheid vom Amt für ländliche Entwicklung (ALE) in Höhe von 700.000 € ist für die Gemeinde Hausen eine große Anerkennung der herausragenden Bedeutung des Projektes „Begegnungshaus“.

Am Dienstag, den 22.06.2021 überreichte der Leiter des ALE, Herr Eisentraut, in einer kleinen Zeremonie am Backhaus einen symbolischen Scheck.

Bgm. Beins Dank galt insbesondere dem Landtagsabgeordneten Berthold Rüth und Landrat Jens Marco Scherf für deren Unterstützung, sowie den zahlreichen Gratulanten und Gästen für ihr Interesse.

Auf der Homepage der Gemeinde Hausen kann jeder Interessierte eine Bürgerinfo zum Thema Begegnungshaus abrufen.

Straßenausbaupauschale

Die Zuweisung der Straßenausbaupauschale für das Jahr 2021 an die Gemeinde Hausen beträgt 19.165 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Mehrung von knapp 4.000 €. Bgm. Bein bedauerte, dass die Zuweisungen auf diesem äußerst niedrigen Niveau bleiben, was es einer Kommune wie Hausen sehr schwierig macht, das Straßennetz adäquat zu unterhalten.

GR Heß merkte an, dass Städte wie z. B. München noch nie eine Förderung zum Straßenausbau in Anspruch genommen haben, sie jetzt aber aufgrund der gesetzlichen Änderung trotzdem eine hohe Pauschale zugewiesen bekommen. Die Zuweisung erfolge aufgrund der Größe einer Kommune.

Bruch der Wasserleitung im Ostring

Am 15.06.2021 ereignete sich wieder einmal ein Rohrbruch im Bereich der Ostringstraße. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 3.681,74 €. Die Mehrung der Straßenausbaupauschale von 4.000 € ist damit ausgegeben.

Glücklicherweise konnte der Rohrbruch schnell lokalisiert werden und die defekte Stelle durch ein neues Gerät des Bauhofes, mit welchem man Leckagen mittels abhören orten kann, sehr genau eingrenzen.

Dadurch konnten die Kosten im überschaubaren Rahmen gehalten werden. Normalerweise sind Rohrbrüche wesentlich kostenintensiver.

Schaden Frühlingstraße

Am Wendeplatz der Frühlingstraße befindet sich ein undichter Hydrant. Außerdem ereignete sich dort ein kleinerer Rohrbruch, der aber erst nach Reparatur des Hydranten lokalisiert werden kann. Die Reparaturarbeiten werden zeitnah ausgeführt.

In diesem Zusammenhang informierte Bgm. Bein weiter, dass es am vergangenen Wochenende ein Problem mit der Wasserversorgung in Hausen gab. Ein Subunternehmer des AMME hatte zuvor eine neue Software auf den Hochbehälter aufgespielt, welche das komplette System lahmlegte und den Hochbehälter leerlaufen ließ. Nachdem die Software wieder deinstalliert wurde, war alles wieder in Ordnung. Bgm. Bein wird dies auf der nächsten Verbandssitzung des AMME ansprechen.

Neues vom Höhenweg

Im Zuge der Umgehung der Baustelle in Roßbach über den Hausener Höhenweg, kam es bereits zu einem ersten Zusammenstoß, in dessen Folge ein Reh verendete. Daher appellierte Bgm. Bein an die Bürgerinnen und Bürger, nur mit stark reduzierter Geschwindigkeit im Bereich der Umgehung auf dem Höhenweg zu fahren. Man solle außerdem auf eine angemessene, langsame Fahrweise achten und stets bremsbereit sein. Wer achtsam fährt, helfe nicht nur den Waldbewohnern, sondern schütze auch sich selbst vor Unfällen und deren Folgen.

Der Weg führt durch Bereiche mit Feldern und Waldbeständen, die vielen Tieren Schutz und Nahrung bieten. Der nun auftretende Fahrzeugverkehr stellt für die Tierwelt eine große Gefahrenquelle und Belastung dar.

Weiter berichtete er, dass die Gemeinde Leidersbach den Weg frisch geschottert hat. Die Wortmeldung von GR Lebert aus der letzten Sitzung habe sich somit erledigt.

Grüngutplatz

Nach einer Anfrage der Gemeinde Leidersbach, können die Bürgerinnen und Bürger aus Roßbach ihr Grüngut in Hausen entsorgen. Durch die Baustelle in Leidersbach seien sie von ihrem Grüngutplatz abgeschnitten.

Bgm. Bein empfand dies als ein gutes Zeichen interkommunaler Zusammenarbeit.

Mit dem Landratsamt ist die Maßnahme abgeklärt. Die Mitarbeiter vom Grüngutplatz wurden instruiert, dass alles in geregelten Bahnen abläuft. Sollte es zu längeren Wartezeiten kommen, bittet Bgm. Bein dies zu entschuldigen.

Ferienspiele

Auch in diesem Jahr finden in Hausen wieder Ferienspiele statt. Pandemiebedingt muss noch immer auf kleine Gruppengrößen geachtet werden und es kann keine Verpflegung angeboten werden. Dank vieler engagierter Menschen in Hausen kann den Kindern und Jugendlichen ein sehr abwechslungsreiches Programm vorgestellt werden.

Es wird beispielsweise eine Waldrallye, ein QR-Code Challenge oder ein Spiel rund um den Dialekt mit dem Titel „Hoisch de Haisemer Bääbler zu un mach mit“ geben.

Insgesamt gibt es 24 Angebote unterschiedlichster Art. Auf der Homepage ist das komplette Programm ersichtlich.

Anmeldungen können bis zum 30.07.2021 im Rathaus abgegeben werden.

Bgm. Bein dankte allen voran der Jugendbeauftragten Tamara Suffel und Sandra Groß aus der Verwaltung für die tollen Ideen und die großartige Umsetzung.

Er wünschte allen Familien eine entspannte Auszeit, sowie erlebnisreiche Sommerferien und sprach allen Beteiligten schon jetzt ein herzliches Danke aus.

Fassadensanierung Schule Hausen

Wie geplant, wird die Sanierung in den ersten Augustwochen in den Ferien erledigt. Die ausführende Firma Geißendörfer aus Würzburg hat den Termin nochmals bestätigt.

Bgm. Bein wies die Bürgerinnen und Bürger darauf hin, während der Arbeiten an der Fassade im Bereich der Schule sehr vorsichtig zu fahren, da ein Gerüst gestellt werden muss welches die Fahrbahn wahrscheinlich verengen wird.

Waldspielpark

Die von Revierleiter Hr. Popp festgestellten Gefahrenstellen wurden beseitigt. Es mussten sechs abgestorbene Bäume gefällt werden, die teilweise sehr hoch und schwer zu entfernen waren. Die Fa. Lauber hat die Problemstellen in gewohnter Manier schnell und fachgerecht beseitigt. Der Spielplatz ist selbstverständlich wieder freigegeben. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 3.248,70 €.

Sanierung Dornauer Weg

In der Woche vom 28.06. bis 02.07.2021 wurden die Vermessungsarbeiten erledigt. Als nächstes wird die Beweissicherung durchgeführt und danach die Ausführungspläne erstellt. Ein Beginn der Bauarbeiten ist allerdings noch nicht in Sicht.

Anfrage 3. Bgm. Manfred Braun „Alte Dorfkirche“ Sakristei Moos

Zusammen mit dem Bauhof hat sich Bgm. Bein das Dach angesehen. Die Entfernung des Moores ist nicht ganz einfach und bestimmt auch nicht günstig, da ein Gerüst aufgebaut werden müsste.

Laut Auskunft eines Dachdeckers sei das Moos in diesem Fall noch unproblematisch. Die Reinigung des Daches soll möglicherweise mit einer anderen Arbeit wie z. B. mit der Reinigung der Regenrinne kombiniert werden, um den Aufwand zu rechtfertigen.

4. Jahresrechnung 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt

4.1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019; Bekanntgabe des Prüfungsberichtes und Aussprache

Die Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt fand in der Zeit vom 17.05.2021 bis 18.05.2021 im Sitzungssaal des Rathauses Hausen statt. Dabei wurden in insgesamt zwei Sitzungen die Belege stichprobenartig geprüft. Es war dies die erste örtliche Rechnungsprüfung der Amtsperiode 2020/2026. In dieser Zeit setzte sich der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss aus folgenden Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung zusammen:

VR Eckhard Bein (Vorsitzender)
VR Karl Heinz Bein
VR Gerd Morhard.

Die im Vergleich zu den Vorjahren späte Durchführung der Prüfung hängt insbesondere damit zusammen, dass die Prüfung erstmals papierlos durchgeführt wurde. Hierfür mussten zunächst die technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Im Zuge der Umstellung der EDV-Anlage in beiden Rathäusern wurden daher neue Laptops und Software angeschafft, wodurch es nunmehr möglich ist, die Belege digital zu sichten. Das Sachbuch lag in digitaler Form (pdf-Datei) als unterstützende Buchungsgrundlage vor. Aufgrund des Papierumfangs (ca. 650 Seiten) wurde auf den Ausdruck des Sachbuches einvernehmlich verzichtet.

Die Schlussbesprechung zwischen den Rechnungsprüfern und Kämmerer Maidhof wurde am 18.05.2021 durchgeführt. Dabei konnten alle wesentlichen Punkte und aufgeworfene Fragen geklärt werden. Es waren **keine** Fehlbuchungen (Rechnungen, die den Markt Kleinwallstadt bzw. die Gemeinde Hausen betrafen) zu bereinigen.

Der Abgleich der Verwahrgelder wurde anhand der kassenmäßigen Abschlussliste stichpunktartig geprüft und für in Ordnung befunden. Der entsprechende Prüfungsvermerk wurde auf der Jahresrechnung für Verwahrgelder fixiert.

Aus der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen und keine für die Mandatsträger relevanten Hinweise. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeinschaftsversammlung, die Jahresrechnung 2019 mit den in der Anlage ausgewiesenen Ergebnissen festzustellen und den Entlastungsbeschluss zu fassen.

Die Anwesenden nahmen den Prüfungsbericht zur Kenntnis.

4.2. Feststellung der Ergebnisse (Empfehlungsbeschluss)

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 (einschließlich Rechenschaftsbericht) der Verwaltungsgemeinschaft wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 06.10.2020 vorgestellt.

Durch die in TOP 4.1. genannte örtliche Prüfung haben sich in der Jahresrechnung 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt keine Änderungen ergeben.

Die von Kämmerer Maidhof vorgestellte Jahresrechnung 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt wurde zustimmend und ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat empfiehlt daher der Gemeinschaftsversammlung die Feststellung des Ergebnisses für die Jahresrechnung 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4.3. Entlastung der Jahresrechnung 2019 (Empfehlungsbeschluss)

Ebenso wurde für die Gemeinschaftsversammlung der einmütige Empfehlungsbeschluss gefasst, der Verwaltung für die Jahresrechnung 2019 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemäß Art. 49 GO nahm Michael Bein als stellvertretender Vorsitzender der Gemeinschaftsversammlung an dieser Abstimmung nicht teil.

Anmerkung der Verwaltung: Die Jahresrechnung 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt wurde bereits in der gestrigen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung behandelt. Unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat Hausen gleichlautende Beschlüsse fasst, hat die Gemeinschaftsversammlung das Rechnungsergebnis einvernehmlich festgestellt sowie der Jahresrechnung 2019 Entlastung erteilt. Aufgrund des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019, der keine Feststellungen oder sonstige Hinweise enthielt, war diese Vorgehensweise mit den beiden Gemeinschaftsvorsitzenden einvernehmlich besprochen und von diesen gutgeheißen. Mit diesen Beschlüssen des Gemeinderates Hausen ist das Rechnungsergebnis 2019 festgestellt und der Entlastungsbeschluss rechtskräftig gefasst.

5. Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Hausen

hier: Mitteilung der Ergebnisse

Kämmerer Maidhof erläuterte das Jahresrechnungsergebnis 2020. Wie schon im Zwischenbericht zur Entwicklung des Haushaltes 2020 angemerkt, wurde nach den Worten des Kämmerers bislang kaum ein Jahresergebnis mit solch einem großen Interesse erwartet wie dieses, da die monetäre Entwicklung doch sehr stark von den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst wurde.

Erfreulicherweise konnte aber ein insgesamt sehr zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden. Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.908.015 € und damit um 257.815 € (d. s. 7,06 %) höher ab, als ursprünglich geplant.

Gleichzeitig konnte hier ein Überschuss (Zuführung zum Vermögenshaushalt) erzielt werden, der bei einem Ergebnis von 420.371 € den Ansatz von 287.500 € um stattliche 132.871 € (= rd. 46 %) übersteigt.

Der überplanmäßige Überschuss hängt ganz wesentlich mit folgenden Faktoren zusammen:

- Entgegen dem allgemeinen Trend landet die Gewerbesteuer mit einem Rekord-Ergebnis von 187.737 € ordentliche 67.737 € über dem Ansatz von 120.000 €.

Allerdings muss bei diesem Ergebnis noch die Mehrung der Gewerbesteuerumlage (= 7.400 €) gegengerechnet werden.

- Aufgrund der Beschlüsse des Bundes, wegen der Corona-Pandemie die Gewerbesteuerausfälle zu kompensieren, erhielt die Gemeinde Hausen trotz der Gewerbesteuerermehreinnahmen eine Ausgleichszahlung in Höhe von 74.491 €. Diese Einmalzahlung wird nicht auf die Steuerkraft der Gemeinde Hausen angerechnet, sodass sie in voller Höhe bei der Gemeinde verbleibt.
- Zuwächse konnten auch bei den Kanalbenutzungs- (+ 14.600 €) und den Wasserverbrauchsgebühren (+ 34.500 €) verzeichnet werden.
- Diesen erfreulichen Mehreinnahmen stehen allerdings Einnahmемinderungen bei den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteueranteile, Umsatzsteuerbeteiligung und Einkommensteuerersatz) in Höhe von insgesamt 65.500 € gegenüber.

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.379.836 € ab und liegt damit um 986.300 € bzw. 39,90 % über dem Ansatz. Diese Mehrung ist plausibel und ist im Wesentlichen auf die überplanmäßige Zuführung vom Verwaltungshaushalt, den erhöhten Sollüberschuss aus dem Jahr 2019 sowie die nicht eingeplanten Erlöse aus Grundstücksverkäufen zurückzuführen. Der Sollüberschuss beläuft sich auf 364.555 € und wurde als Kassenbestandsverstärkung in das Jahr 2021 übertragen.

Wie in den Jahresrechnungen der vorausgegangenen Jahre konnten im Vermögenshaushalt alle wesentlichen Investitionsmaßnahmen des Haushaltsplanes entweder begonnen, abgeschlossen oder aber mittels Haushaltsausgabereste in das neue Jahr vorgetragen und damit entsprechend umgesetzt werden.

Neue Haushaltseinnahmereste wurden im Vermögenshaushalt insbesondere bei den Zuschüssen vom Amt für ländliche Entwicklung (Bau des Begegnungshauses) gebildet.

Haushaltsreste aus Vorjahren, die in 2020 definitiv nicht kassenwirksam wurden, sind gemäß den einschlägigen Bestimmungen der KommHV ausgebucht worden.

Das Jahresrechnungsergebnis wurde von den Anwesenden ohne weitere Fragen zur Kenntnis genommen. Beschlüsse waren hierüber keine zu fassen.

6. Jahresrechnung 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt

hier: Mitteilung der Ergebnisse

Im Vergleich zum Gesamt-Volumen des Haushaltsplanes schließt das Rechnungsergebnis 2020 heuer um 3,15 % (absolut 93.882 €) unter dem Haushaltsansatz ab.

Der Verwaltungshaushalt umfasst in den Einnahmen und Ausgaben eine Summe von 2.454.141 € und fällt damit um 109.959 € (d.s. 4,29 %) niedriger aus, als geplant. Dies geht in der Hauptsache mit Minderausgaben in diesem Haushaltssektor einher. Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden landen in Summe um 69.200 € unter Ansatz und entlasten damit deutlich die Haushalte der Mitgliedsgemeinden.

Die Personalkosten schlagen heuer mit insgesamt 1.224.804 € (Ansatz 1.260.400 €) zu Buche. Mit einem Anteil von 49,91 % (Vorjahr 51,35 %) bilden die Personalkosten naturgemäß den größten Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt.

Die in der Gesamtheit allgemein schwer kalkulierbaren Bewirtschaftungskosten für alle Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt (Schulgebäude, Rathäuser, Ansatz = 254.000 €) schlossen mit 259.306 € (Vorjahr 256.904 €) leicht überplanmäßig ab.

Im Vermögenshaushalt wurde mit dem Ergebnis in Höhe von 430.477 € (Ansatz 414.400 €) mehr oder weniger eine Punktlandung erzielt. Als Besonderheit ist hier zu vermelden, dass für den Glasfaseranschluss der Schulgebäude Haushaltsausgabereste gebildet und in das Jahr 2021 vorgetragen wurden. Dies gilt auch für die Neumöblierung des Rathauses Kleinwallstadt. Die Summe der Haushaltsausgabereste beläuft sich auf insgesamt 190.900 €.

Demgegenüber hat die Kämmerei Haushaltseinnahmereste von insgesamt 100.000 € in das Jahr 2021 vorgetragen.

Die Tilgungsleistungen betragen 69.272 €, diese wurden von den beiden Mitgliedsgemeinden als Investitionsumlage vertragskonform erstattet.

Das Gremium nahm auch dieses Ergebnis ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

Bgm. Bein dankte Kämmerer Maidhof für seine Ausführungen.

7. Antrag der Helfer-vor-Ort-Gruppe (HvO) Hausen auf Bezuschussung von Kosten für eine Fahrzeug-Neuanschaffung Beratung und Beschlussfassung

Mit undatiertem Schreiben stellt Herr René Wolz als Leiter der Helfer-vor-Ort-Gruppe (HvO-Gruppe) Hausen an die Gemeinde Hausen den Antrag auf Bezuschussung zur Neuanschaffung eines HvO-Fahrzeuges. Ein gleichlautendes Schreiben wurde auch an den Markt Kleinwallstadt gerichtet.

Begründet wird der Antrag damit, dass das vorhandene Einsatzfahrzeug aus dem Jahr 2016 stammt und in letzter Zeit reparaturanfällig geworden ist. Deshalb hat sich die HvO-Gruppe dazu entschlossen, ein neues Einsatzfahrzeug anzuschaffen, sofern sich die Gemeinde Hausen und der Markt Kleinwallstadt am ungedeckten Aufwand finanziell beteiligen.

Die Anschaffungskosten für einen neuen Dacia-Duster einschließlich Umbau für Sondersignal und Funk betragen ca. 15.000 €, davon könnte die HvO-Gruppe einen Anteil von 8.000 € leisten, sodass 7.000 € seitens der Kommunen übernommen werden müssten.

Nachdem die HvO-Gruppe dem Roten Kreuz angeschlossen ist, übernimmt der Kreisverband die Kosten für Beschriftung und Zulassung.

Nach Angaben des Antragstellers existiert diese Hilfsorganisation seit 2014, in dieser Zeit ist sie zu insgesamt 164 Noteinfallsätzen gerufen worden. Dabei fielen 127 Einsätze (\cong 77,44 %) in Hausen und 37 Einsätze (\cong 22,56 %) in Hofstetten an.

Der Bürgermeister beurteilte den Antrag grundsätzlich positiv, da die HvO-Gruppe Hausen in Form von kostenlosen Erste-Hilfe-Einsätzen einen wertvollen ehrenamtlichen Beitrag für das Gemeinwohl leiste.

Kämmerer Maidhof schilderte, dass sich die Gemeinde Hausen in finanzieller Hinsicht immer wohlwollend gegenüber der HvO-Gruppe gezeigt habe. So werden die Reparaturkosten und die Versicherungsrechnungen für das derzeitige Einsatzfahrzeug übernommen. Im Jahr 2020 wurde unter enormer finanzieller Anstrengung im Sulzbacher Weg 3 ein Standort (Fertiggarge) für das Fahrzeug geschaffen.

Aufgrund der getätigten Einsätze ist es nach seiner Auffassung nachvollziehbar, dass die beiden Kommunen um einen Zuschuss gebeten werden. Er schlug daher vor, anhand der prozentualen Einsatzanteile eine Förderung zu gewähren, dabei würde sich für die Gemeinde Hausen ein (gerundeter) Zuschuss in Höhe von 5.400 € errechnen.

Es wurde nach weiterer kurzer Beratung beschlossen, sich gemäß der Einsatzquote an der Förderung zu beteiligen. Die Förderhöchstsumme wurde auf 5.400 € gedeckelt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8. Antrag der Hospizgruppe Aschaffenburg e. V. auf Zuschuss für den Neubau eines Tageshospiz im Hospiz- und Palliativzentrum

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Bein verlas den Antrag für die anwesenden Zuhörer. Den Rätinnen und Räten war dieses vorab im RIS zur Verfügung gestellt.

Es handelt sich hierbei um ein ambitioniertes und wichtiges Projekt, durch welches für die Bevölkerung im Landkreis Miltenberg durchaus ein Mehrwert entsteht.

Auf Bürgermeisterebene wurde bereits über eine mögliche Zuschusshöhe diskutiert und einen Betrag von etwa 30 Cent pro Einwohner ins Auge gefasst. Von der Gemeinde Hausen wäre dies ein Zuschuss von ca. 500,00 €.

Kämmerer Maidhof merkte an, dass der Vorsitzende des Bayerischen Gemeindetages, Herr Reinhard, darauf hinwies, dass die Höhe des Zuschusses in jedem Fall im Ermessen der jeweiligen Gemeinde liegt.

Das Gremium war der Meinung, dass dies ein wichtiges Projekt für den Landkreis Miltenberg sei. Man sehe anhand der im Antrag genannten Zahlen von versorgten Patienten und deren Familien, wie häufig dies in Anspruch genommen wird. Der Betrag von ca. 500,00 € sei auf jeden Fall vertretbar.

Beschluss:

Der Hospizgruppe Aschaffenburg e. V. wird für den Neubau eines Tageshospiz im Hospiz- und Palliativzentrum ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

9. Vorkaufsrechtssatzung „Ortsmitte Hausen“

Beratung und Beschlussfassung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1

Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in der Ortsmitte Hausen

Die Entwicklung der Ortsmitte und kommunaler Infrastrukturen ist eine wichtige, zukunftsweisende Aufgabe der Gemeinde.

Oftmals scheidet ein Projekt an der fehlenden Handhabe Gebäude bzw. Grundstücke erwerben zu können, weil es an einer Strategie oder an einer Vorkaufsrechtssatzung fehlt.

Ortsplaner Rainer Tropp hat die Gebiete, die für eine Vorkaufsrechtssatzung in Frage kommen, zusammengestellt. In Abstimmung mit dem Landratsamt wurden sie als Geltungsbereich der Satzung festgelegt. Anhand einer Folie in der Power-Point-Präsentation veranschaulichte Bgm. Bein diese noch einmal.

Das Gremium war sich einig, dass der Erlass dieser Vorkaufsrechtssatzung wichtig für die Ortsentwicklung in Hausen ist. Alle wesentlichen Flächen, die für die Gemeinde interessant

seien, wurden hier aufgenommen. Weiter lobten sie GL Michler, der hier federführend tätig war und alles sehr gut vorbereitet und mit dem Landratsamt abgestimmt hat.

Bgm. Bein ergänzte, dass - bei Bedarf - in der Zukunft auch für andere Bereiche im Ort eine solche Satzung erlassen werden kann. Es müsse allerdings ein entsprechendes Konzept dafür vorhanden sein. Weiter wies er noch einmal darauf hin, dass hierbei keinerlei Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen erlässt ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in der Ortsmitte Hausen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

10. Vollzug der BayBO – Behandlung der vorliegenden Bauangelegenheiten

10.1 Errichtung Carport (Isolierte Befreiung)

Dr.-Josef-Rachor-Str. 1, Fl.-Nr. 4500/41

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Dr.-Josef-Rachor-Straße 1 und beantragt hierzu die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Hofacker“. Da es sich bei diesem Bebauungsplan um einen qualifizierenden Bebauungsplan handelt, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 Abs. 1 BauGB. Die Art der baulichen Nutzung entspricht einem Allgemeinden Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO.

Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das beantragte Bauvorhaben weicht wie folgt von den Festsetzungen ab:

- Errichtung außerhalb des Baufensters

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB ist möglich, wenn

- Gründe des Allgemeinwohls die Befreiung erfordern, oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, oder
- die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde.

Im vorliegenden Fall ist zu den einzelnen Abweichungen folgendes festzustellen:

Die Bauherrschaft plant die Errichtung des Carports an der Nachbargrenze ohne Stauraum gegenüber der öffentlichen Verkehrsfläche. Zur Begründung der Abweichung gegenüber der im Bebauungsplan festgesetzten freizuhaltenden Grundstücksfläche, erklärt die Bauherrschaft, die Errichtung sei notwendig, da die Topographie des Grundstücks eine bebauungsplankonforme Herstellung des Carports nicht möglich mache.

Grundzüge der Planung werden durch das Vorhaben nicht berührt. Die Errichtung des Car-

ports am geplanten Standort ist städtebaulich vertretbar. Weitere Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Hofacker“ zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück „Dr.-Josef-Rachor-Straße 1“ entsprechend den mit Schreiben vom 09.06.2021 eingereichten Unterlagen zu.

Abstimmungsergebnis: 12:0

10.2 Ergänzung Carport - Tektur
Schulweg 14 a, Fl.-Nr. 764/2

Sachverhalt:

Das Vorhaben war bereits Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassung im Gemeinderat und dem Bauausschuss. Im Zuge der Bautätigkeiten wurde die Stützwand gegenüber dem gemeindlichen Grundstück abweichend von der ursprünglichen Genehmigung (Höhe 1,35m) in einer Höhe von ca. 2,11m ausgeführt und auch entlang der östlichen Grundstücksgrenze fortgeführt. Dies soll durch die vorliegende Tektur nun nachgenehmigt werden.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Im vorliegenden Fall ist folgendes festzustellen:

Das Baugrundstück liegt in einem Gebiet, welches aufgrund der vorhandenen Bebauung dem Charakter eines Dorfgebietes (MD) nach § 5 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) entspricht. Die beantragte Art der Nutzung ist in diesem Gebiet grundsätzlich zulässig.

Auch das beantragte Maß der Nutzung (Zahl der Vollgeschosse, Grundflächen- und Geschossflächenzahl) ist mit der umliegenden Bebauung konform. Weiterhin fügt sich das geplante Vorhaben gestalterisch (Dachform, -neigung, etc.) in die vorhandene Bebauung ein.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht gesehen, kann das Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilt werden.

Durch die veränderte Bauausführung ist ein nachteiliger Einfluss auf das Abflussverhalten des Gewässers 3. Ordnung „Wieschengraben“ zu befürchten.

Es entwickelte sich eine kurze Diskussion, nach der folgender Beschluss gefasst wurde:

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben „Neubau Einfamilienwohnhaus als Doppelhaushälfte mit Carport; Änderung zu den Stützwänden“ wird das gemeindliche Einvernehmen vorbehaltlich der Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes erteilt. Gegenüber der Bauaufsichtsbehörde wird angeregt sich hinsichtlich der Zulässigkeit mit der Wasserbehörde abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 11:1 (GR Scheiter)

10.3 Anbau und Umbau einer Garage Blumenstraße 7, Fl.-Nr. 4438

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft plant die auf dem Grundstück bestehende Garage durch einen eingeschossigen Anbau (Höhe: 2,58 bis 3,15 Meter über Hofoberkante) um ca. 3,25 m auf insgesamt 12,26 m zu verlängern. An der Südseite der Garage soll eine neue Überdachung errichtet und die vorhandene Bedachung erneuert werden.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Im vorliegenden Fall ist folgendes festzustellen:

Das Baugrundstück liegt in einem Gebiet, welches aufgrund der vorhandenen Bebauung dem Charakter eines Dorfgebietes (MD) nach § 5 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) entspricht. Die beantragte Art der Nutzung ist in diesem Gebiet grundsätzlich zulässig.

Auch das beantragte Maß der Nutzung (Zahl der Vollgeschosse, Grundflächen- und Geschossflächenzahl) ist mit der umliegenden Bebauung konform. Weiterhin fügt sich das geplante Vorhaben gestalterisch (Dachform, -neigung, etc.) in die vorhandene Bebauung ein.

Der Bauherr beantragt eine Befreiung von der BayBO hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Grenzlänge von max. 9,00 m um 3,26 Meter.

Nachdem in der näheren und weiteren Umgebung bereits zahlreiche grenzständige Nebengebäude, auch mit größeren Abmessungen, vorhanden sind, wird durch das geplante Vorhaben kein Präzedenzfall geschaffen.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben „Anbau und Umbau einer Garage“ auf dem Grundstück Blumenstraße 7 entsprechend den mit Schreiben vom 05.07.2021 eingereichten Bauvorlagen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

11. Antrag auf Beschaffung eines Kleinkindspielgerätes Empfehlungsbeschluss aus Bauausschusssitzung

Bgm. Bein verlas den Antrag der Hausener Krabbelgruppe. Auch dieser war den Rätinnen und Räten vorab im RIS zur Verfügung gestellt.

Anschließend erklärte er, dass die im Antrag genannte Rutsche für größere Kinder und in jedem Fall hierfür regelkonform ist.

Der Bauausschuss war bereits vor Ort und hat einen Empfehlungsbeschluss gefasst. Damals stand jedoch noch nicht fest, welches Spielgerät dafür in Frage kommt.

Bgm. Bein hat sich in der Zwischenzeit mit einigen Eltern kurzgeschlossen. Die eindeutige Entscheidung fiel auf das Gerät, welches er anhand der Power-Point-Präsentation vorstellte. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 5.500 € zuzüglich Mehrwertsteuer und Überführung.

Auf Nachfrage von GR Scheiter, um welches Material es sich hier handelt, antwortete der Bürgermeister, dass dies witterungsfestes Recyclingmaterial sei. Weiter fügte er hinzu, dass der Standort etwas weiter nach hinten verlegt werden sollte (Anlieferung von Heizöl).

Kämmerer Maidhof informierte, dass im Haushalt genügend Mittel für diese Anschaffung vorhanden seien.

Beschluss:

Das vorgestellte Spielgerät wird angeschafft und auf dem Spielplatz unterhalb der Kirche installiert.

Abstimmungsergebnis: 12:0

12. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

- GR Heß regte an, den Spielplatz nachts zu schließen. Möglicherweise wären die Vandalismusschäden dadurch geringer. Sollte trotzdem jemand eindringen, wäre dies Hausfriedensbruch. Eine Fachfirma könnte hier eine Kamera sowie ein Schloss am Tor anbringen. Die Kosten hierfür sollten eruiert werden. Bgm. Bein wird dies an die Verwaltung weitergeben. Weiter fügte er hinzu, der Polizei sei bereits bekannt, dass hier des Öfteren nachts kleinere Partys stattfinden.
- GR Suffel berichtete, dass es schwer sei die Kinder und Jugendlichen aus Hausen, insbesondere ab der 5. Klasse, zu erreichen. Beiträge im Amtsblatt bzw. auf der Homepage würden meist nicht von jedem gelesen werden. Zudem können Plakate von überörtlichen Themen oder Veranstaltungen für die Kinder und Jugendlichen nirgends ausgehängt werden. Es wäre zu überlegen, für solche Sachen ein fester Infopunkt zu errichten. Kämmerer Maidhof brachte hierzu ein, dass man möglicherweise bei der Gestaltung der Außenanlage des Begegnungshauses eine schöne Plakatwand aufstellen könnte. Das Gremium wurde gebeten, sich bis zur nächsten Sitzung hierüber Gedanken zu machen.
- GR Lebert monierte die Sauberhaltung eines Gehsteiges im Ort. Jedes Jahr seien es meist dieselben Leute, die ihr Grundstück nicht in Ordnung halten. Bgm. Bein erklärte, dass Manuel Bergold die Eigentümer bereits angeschrieben hat. Außerdem wurde der Bauhof bereits beauftragt, den in Rede stehenden Gehweg freizuschneiden. Selbstverständlich werden die angefallenen Bauhofstunden den Eigentümern in Rechnung gestellt.
- Weiter berichtete GR Lebert von Quad-Fahrern, die in der Flur kreuz und quer umherfahren. Sogar durch erntetragenden Weizen seien sie gefahren. Es soll ein entsprechender Hinweis im Amtsblatt veröffentlicht werden, dass solche Vorfälle durch die jeweiligen Eigentümer ggf. auch zur Anzeige gebracht werden können. Bgm. Bein wird dies veranlassen.
- GRin Reiter fragte ob es möglich sei, an der Bushaltestelle gegenüber vom Park in der Hauptstraße durch die KVÜ die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge messen zu lassen. Sie ist von besorgten Eltern angesprochen worden, dass gerade morgens, wenn die Kinder an der Bushaltestelle stehen, sehr viele Raser in Richtung Hofstetten unterwegs seien. Bgm. Bein wird dies der KVÜ melden. Man bräuchte jedoch einen geeigneten Platz um einen Blitzer dort aufzustellen.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.35 Uhr.

Hausen, den 16.07.2021

Michael Bein
1. Bürgermeister

Jacqueline Gado
Protokollführerin